



Nürtingen, 12.01.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats.

Als erstes möchten wir uns allen ein gutes Neues Jahr wünschen. Mit der Zuversicht, die Aufgaben gemeinsam zur größtmöglichen Zufriedenheit der Bürgerschaft zu meistern, gehen wir die große Herausforderung mit dem Haushalt 2016 an.

Im vergangenen Jahr waren wir, NT14, und Sie, Herr Oberbürgermeister, uneins, welche Aufgaben ein Gemeinderat habe.

Wir möchten uns auf die Gemeindeordnung stützen. Nach dieser legt der Gemeinderat die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest, entscheidet über Angelegenheiten, überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

Wie von der Verwaltung selbst dargestellt, ist der vorgelegte Haushaltsentwurf nicht genehmigungsfähig und stellt demzufolge einen Missstand dar.

Der vorliegende Haushaltsentwurf könnte geradezu den Eindruck erwecken, dass sich die Verwaltung um Ihre Verantwortung drücken möchte. Wir bitten sie im Rahmen ihrer Aufgaben diese Verantwortung zu übernehmen und weisen den Haushaltsplan an sie zurück.

Für die erforderliche Überarbeitung des Haushaltsplanes möchten wir Ihnen einige, aus unserer Sicht wichtige, Aspekte nennen.

In der Verwaltungs-Ausschuss-Sitzung am 1.12. letzten Jahres wurde von Herrn Rodi dargelegt, wie nach dem **Neuen Kommunalen Haushaltsrecht** die deutliche Verantwortungsabgrenzung zwischen Politik und Verwaltung gesehen wird:

Danach soll der politische Rat darüber bestimmen **WAS** zu tun ist, und die Verwaltung darüber, **WIE** die Aufträge des Rats ausgeführt werden.

In Bezug auf den zu beschließenden Haushaltsplan heißt das:

Möchte der politische Rat einen ausgeglichenen Haushalt, hat die Verwaltung diesen nach den Grundsätzen der Haushaltsplanung vorzulegen.

Sie, Herr Oberbürgermeister und Herr Gluiber, haben uns einen Haushaltsplan für 2016 vorgelegt von dem Sie selbst sagen, dass dieser so nicht verabschiedet werden kann, weil der Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 5,2 Mio € aufweist.

Sie fordern von uns Gemeinderäten, Ihnen zu sagen, in welche Richtung wir den Konzern „Stadt Nürtingen“ finanziell im Jahre 2016 und den Folgejahren steuern wollen, da Sie, Herr Gluiber, als Kämmerer, nicht von sich aus in unsere Beschlüsse und Vorgaben eingreifen können. Sie bitten uns, die Aufgabe der Steuerung vorzunehmen, bevor es eine andere Stelle übernimmt.

Wir sehen es als die Aufgabe der Verwaltung an, die Eckdaten vorzugeben, wie ein genehmigungsfähiger Haushalt erreicht werden kann. Wer hat dem Kämmerer die rote Fahne genommen, mit der Sie frühzeitig auf Fehlentwicklungen hinweisen sollten?

Auch hoffen wir, dass nach gelungener Umstellung auf die doppische Haushaltsführung in Zukunft eine zumindest halbjährliche Übersicht über die jeweilige aktuelle Finanzsituation vorgelegt wird.

Denn, die Steuerung zu übernehmen, betrachten auch wir Gemeinderäte als unsere Aufgabe.

Allerdings erscheint und die Trennung in das Was und das Wie nicht so einfach.

Der Rückblick auf das vergangene Haushaltsjahr mit einem einstimmig beschlossenen Haushalt zeigt, dass nicht das was gemacht werden soll ein Problem darstellt, sondern das Wie. Z.B. beim Hölderlinhaus, der Innenstadtsanierung, der Turnhalle Neckarhausen. Eine strikte Trennung der beiden Fragen ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Die Verantwortung muss auch in Zukunft von beiden Seiten getragen werden.

Hierzu sind wir gewählte Bürgervertreter aber auf die Zu- bzw. Vorarbeit der Verwaltung angewiesen.

Das bedeutet in erster Linie eine wesentlich bessere Transparenz, in verständlicher Form. Auch setzt es voraus, dass dem Rat bereits vor der grundsätzlichen Beschlussfassung alternative Planungen mit den jeweiligen Kosten vorgelegt werden, wie dies im Übrigen im Imaka-Gutachten und auch vom Revisionsamt schon eingefordert wurde.

Unerlässlich sind die Informationen, welche geplanten Haushaltsposten wie viel laufende Kosten im Jahr verursachen und in welchem Zeitraum sie den Haushalt auf Zukunft hin belasten.

Auch muss klar hervorgehen, ob es sich dabei um gesetzliche Pflichtaufgaben - um Wünsche des Gemeinderates - oder Wünsche der Verwaltung handelt.

Das aktuelle Defizit von 5,2 Millionen Euro im Ergebnishaushalt, sei mit den gestiegenen Personalkosten, den gestiegenen Umlagen, geringeren Gewerbesteuererinnahmen, und den „überdurchschnittlichen Leistungen der Stadt“ zu begründen.

Die Frage muss schon erlaubt sein: Was genau sind die „überdurchschnittlichen Leistungen“ der Stadtverwaltung, die zu einem so hohen Defizit führen. Und wo kann hier der Hebel angesetzt werden.

Bereits 2015 wurde - von der Mehrheit des Rates getragen - die Verwaltung beauftragt, sie möge überprüfen inwieweit sie nicht effektiver Aufgaben verzahnen, und damit die Kosten reduzieren könne. Dies wurde aus unserer Sicht bis heute nicht zufriedenstellend von Ihnen dargestellt und erscheint beim aktuellen Defizit dringlicher denn je.

Nicht für jede (temporär) anfallende Aufgabe muss zwingend eine neue Personalstelle geschaffen werden.

Bestimmte Aufgabenbereiche im sozialen und im kulturellen Bereich, auch im Flüchtlingsbereich könnten Trägern der Wohlfahrtspflege übergeben werden. Wir glauben dass die Stadt damit kostengünstiger und vor allem flexibler fährt.

Eines ist uns klar: Alles muss auf den Prüfstand. Tabus darf es nicht geben! Weder bei den Steuererhöhungen noch bei den Personalkosten, noch beim Festhalten an lieb gewonnenen Strukturen.

Werden nur diejenigen Vorhaben angegangen, die auch finanziert werden können, bedarf es sicherlich auch weniger Personal. Kürzere Projektlaufzeiten reduzieren den Gesamtaufwand bei Projekten ebenfalls.

Verkrustete Strukturen müssen aktiv angegangen und im Sinne der Stadt gelöst werden.

Im Speziellen möchte ich hier das Beispiel des Regenüberlaufs aus Wolfschlugen nennen. Welches Unternehmen in der freien Wirtschaft könnte es sich erlauben, ein Problem in einer Zeit von nun schon über 12 Jahren nicht zu lösen. Da auch die neu vorgelegten Berechnungen nicht plausibel sind, wird dieses Projekt noch weitere Zeit in Anspruch nehmen. Eine nach dem Verursacherprinzip angemessene Beteiligung der Gemeinde Wolfschlugen ist unbedingt notwendig. Hier sind Sie Herr Oberbürgermeister gefragt einen Missstand endlich zu beseitigen.

Des Weiteren regen wir die Bildung eines Hochwasserschutzverbandes analog zum Gewerbebezweckverband an. Mit dem Ziel die Kosten der notwendigen Schutzmaßnahmen solidarisch auch auf die Umlandgemeinden zu verteilen. Denn Hochwasser entsteht nicht nur am und durch den Neckar, sondern in erster Linie durch die zuleitenden Flüsse. Obwohl Nürtingen nur knapp 1% der Fläche des Einzugsgebietes des Oberstroms ausmacht werden wir mit 30% der Kosten bei den Hochwasserschutzmaßnahmen belastet. Sowohl bei der Kostenaufteilung wie auch bei der konzeptionellen Planung bedarf es umfangreicher Änderungen.

Wir bitten Sie, Herr Oberbürgermeister, hierzu beim Regierungspräsidium aktiv zu werden, bevor mit den Planungen begonnen wird.

Außerdem sind wir überzeugt, dass Maßnahmen zu den Retentionsflächen wesentlich kostengünstiger, einfacher und in die Landschaft passend zu bewerkstelligen sind.

Apropos Retentionsflächen. In diesem Zusammenhang treten einige offene Fragen auf. Wer darf bzw. durfte im Überschwemmungsgebiet bauen?

Für wen muss wieviel Retentionsraum hergestellt werden?

Und wer bezahlt den Retentionsraumausgleich für wen?

Möchte die Stadt, und wenn ja, wie kann sie, eine Gleichbehandlung aller Bauherren sicherstellen?

Muss womöglich die zweireihige Bebauung am Wörth Areal durch teuren Retentionsraumausgleich bezuschusst werden?

Zu diesen und vielen anderen Fragen bedarf es Antworten und umfassende Information.

Eine der wichtigsten Aufgaben der nahen Zukunft stellt die Schaffung von kostengünstigem Wohnraum dar.

Wir unterstützen Ihren Vorschlag, Herr Oberbürgermeister, dass die Stadt den Bau kostengünstiger Wohnungen extern vergibt. Auch der Übertragung eines Sondervermögens an eine eigene Stadtbau, können wir, bei entsprechender Strukturierung und kompetenter Führung, zustimmen.

Bei allen Vorhaben muss dabei jedoch sichergestellt werden, dass städtebaulich sensibel und nachhaltig gebaut wird. Das heißt für uns, langfristig zu denken und die Akzeptanz der Anwohner wie auch die Gesundheit der zukünftigen Bewohner zu beachten und zu wahren.

Die bedarfsgerechte Sanierungen und der Erhalt von städtischen Gebäuden sind für die Bewältigung der öffentlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung. Um diese Aufgaben langfristig erfüllen zu können, bedarf es eines verlässlichen Überschusses aus dem Ergebnishaushalt der Stadt.

Wirkliche Einsparungen können wir bei Ihren Vorschlägen nicht erkennen. Es handelt sich lediglich um einen zeitlichen Aufschub. Ob und in welcher Form dieser Aufschub bei welchem Projekt sinnvoll ist, können wir den vorliegenden Unterlagen nicht entnehmen. Auch das bedarf weiterer Informationen.

Sofern es uns gemeinsam gelingen sollte die laufenden Kosten einzudämmen, könnten wir uns, bei den derzeitigen günstigen Zinsbedingungen, für dringend notwendige Sanierungen von bestehenden Infrastruktureinrichtungen oder den Erwerb von Grundbesitz eine geringfügige Neuverschuldung vorstellen.

Zum Abschluss möchte ich mich dem Thema Wörth dieses Mal von einer anderen Seite nähern.

Wir sind überzeugt, dass ein teilweiser Rückkauf des Geländes für die Stadt Nürtingen in mehrfacher Hinsicht zielführend ist.

Durch eine einreihige Bebauung ließe sich sowohl der Hochwasserschutz, als auch die Freiflächengestaltung am Wörth deutlich einfacher und kostengünstiger realisieren. Benötigter Retentionsraum könnte gewonnen und zusätzliche Fördermittel gewährt werden. Unabhängig von Retentionsraumausgleich und Hochwasserschutz könnten die Investoren die Bebauung zeitnah realisieren. Der dadurch erzielte Mehrwert für die Nürtinger Bürgerschaft wie auch für das Ansehen der Stadt Nürtingen ist monetär nicht messbar, jedoch nachhaltig wirksam.

In diesem Sinne zitiere ich gerne wieder frei nach Cato dem Älteren:

Ceterum censeo Flumen Necarium non betoniendum esse!!

(„Im Übrigen bin ich der Meinung, dass der Neckar nicht zubetoniert werden sollte“)

Vielen Dank.

Dr. Frank Staffa

**Für die Fraktion NT14**

Julia Rieger  
(Fraktionsvorsitzende)

Raimund Braun  
(stellv. Frakt. Vors.)

Pit Lohse

Dr. Frank Staffa